

**Bescheinigung des Arbeitgebers zur Vorlage der/des Auszubildenden bei der Schule –
Berufsbegleitende Ausbildung FS Sozialpädagogik (Erzieherin/Erzieher)**

Herr/Frau geb.

absolviert im Rahmen eines Arbeitsvertrages oder einer Ausbildungsvereinbarung den praktischen Teil der 3 jährigen Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher in Teilzeitform in unserer sozialpädagogischen Einrichtung.

Er /sie absolviert hier mindestens wöchentlich 12 Stunden praktischer Arbeit/Ausbildung (die Schule empfiehlt 20 Std/Woche)

Die Einrichtung weist der/dem Auszubildenden eine Mentorin/einen Mentor zu, der für die Ausbildung der/des Auszubildenden zuständig ist und als Ansprechpartner dient.

Der Arbeitgeber gewährleistet im Dienstplan

- die Teilnahme am schulischen Unterricht (montags und dienstags, 7:55 – 17:00),
- die Gegebenheiten für die Bearbeitung schulischer Aufgaben in der praktischen Ausbildung (z.B. Planung und Durchführung von Angeboten/Projekten),
- die Bewertung der praktischen Tätigkeiten im Rahmen der Ausbildung sowie
- die Teilnahme an den Abschlussprüfungen im letzten Ausbildungsdrittel.

Der Arbeitgeber ist darüber informiert, dass die/der Auszubildende in den drei Ausbildungsjahren mindestens 180 Stunden praktischer Ausbildung in einem anderen sozialpädagogischen Tätigkeitsbereich absolvieren muss. Die Organisation dieses Ausbildungsteils liegt in der Verantwortung der/des Auszubildenden (die Schule ist behilflich, z.B. beim "Tausch" von Auszubildenden), kann jedoch nach Möglichkeit und Absprache auch vom Arbeitgeber gewährleistet werden (z.B. Wechsel in eine andere Einrichtung oder Gruppe des Trägers).

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

.....
Stempel der Einrichtung/des Trägers